



Besatzanzeige für Wassertiere der Anlage 2 (2. DVO, § 21 TFG 2002)

Wassertier	Reviernummer	Revierbezeichnung	Besatzmenge [kg]	Stückgewicht [g]	geplantes Besatzdatum	Bezugsquelle (Fischzucht)
Regenbogenforelle						
Bachsaibling						
Aal						
Karusche						
Nerfling						
Wels						
Dohlenkrebs						
Edelkrebs						
Steinkrebs						

Ergänzungen durch Fischereiausübungsberechtigte/n:

Datum: _____

Unterschrift Fischereiausübungsberechtigte/r

Erklärung:

Das beabsichtigte Aussetzen der aufgelisteten Wassertiere ist der **Behörde schriftlich anzuzeigen**. Diese Wassertiere dürfen erst ausgesetzt werden, wenn die Behörde schriftlich zugestimmt hat oder wenn sie das Aussetzen nicht innerhalb von vier Wochen nach dem Einlegen der Anzeige mit schriftlichem Bescheid untersagt hat. **Unabhängig davon dürfen keine Fische besetzt werden, die das Brittelmaß (§ 30 Abs. 1) erreicht haben oder überschreiten**. Es sei denn, es liegt eine befristete Ausnahmegenehmigung der Behörde für das entsprechende Revier vor.